



Amtsgericht Reutlingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 25.06.2024	10:00 Uhr	III, Sitzungssaal	Amtsgericht Reutlingen, Gartenstraße 40, 72764 Reutlingen

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Pliezhausen-Dörnach

lfd.Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m²	Blatt
1	Pliezhausen	213	Landwirtschaftsfläche	Wüste Äcker	1.636	339, BV 12
2	Pliezhausen	39	Landwirtschaftsfläche	Burgstraße	36	339, BV 13
3	Pliezhausen	612	Landwirtschaftsfläche	Hoher Baum	2.007	339, BV 14
4	Pliezhausen	214	Landwirtschaftsfläche	Wüste Äcker	1.218	339, BV 19
5	Pliezhausen	628	Landwirtschaftsfläche	Hoher Baum	1.681	339, BV 20
6	Pliezhausen	41/1	Landwirtschaftsfläche	Klingenstraße	490	339, BV 22
7	Pliezhausen	405	Landwirtschaftsfläche	Mühlbach	1.127	1125, BV 1
8	Pliezhausen	406	Landwirtschaftsfläche	Mühlbach	479	1125, BV 2

Zusatz zu lfd.Nr. 7: 4 zu 1:

Grunddienstbarkeit betr. Leitungsrecht an dem Grundstück Flst. Nr. 1141 eingetragen in Grundbuch Nr. 2188, Abt. II/1.

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(1.636 m² Ackerland, südlicher Ortsrand von Dörnach, über Wirtschaftsweg anfahrbar, kein Aufwuchs, keine Aufbauten)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert:

4.900,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(36m² Gartenland, Einfriedung aus Maschendrahtzaun und einigen Büschen)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 1.440,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(2007 m² Ackerland, südlicher Ortsrand von Dörnach, kein Aufwuchs, keine Aufbauten)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 6.000,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(1218 m² Ackerland, südlicher Ortsrand von Dörnach, über Wirtschaftswege anfahrbar, kein Aufwuchs, keine Aufbauten)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 3.650,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(1.681 m² Ackerland, südlicher Ortsrand von Dörnach, kein Aufwuchs, keine Aufbauten)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 5.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(490 m² Grünland, als Obstwiese genutzt, östlicher Ortsrand von Dörnach, mit Maschendrahtzaun eingefriedet)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 2.450,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(1.127 m² Ackerland, als Grünland genutzt, nördlicher Ortsrand von Dörnach, keine Aufbauten, kein Aufwuchs, über Wirtschaftsweg anfahrbar)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 3.380,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(479 m² Ackerland, als Grünland genutzt, nördlicher Ortsrand von Dörnach, keine Aufbauten, kein Aufwuchs, über Wirtschaftsweg anfahrbar)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 1.440,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 15.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen im Termin persönlich anwesend sein und sich durch gültigen Personalausweis oder Pass ausweisen und damit rechnen, dass sie Sicherheit zu leisten haben. Diese beträgt in der Regel 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu erbringen (u.a. durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck, Verrechnungsscheck eines zugelassenen Kreditinstituts). Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird

sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, nicht später als 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist nicht mehr zulässig!

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:
Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2348559002959, Az. 1 K 31/22 AG Reutlingen	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Amtsgericht Reutlingen
Gartenstraße 40
Tel.: 07121 / 940-3150
www.immobilienpool.de
www.versteigerungspool.de